



I. Anmeldung (DRINGLICH)

TOP: Tischvorlage

12a.0

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 19.07.2018

öffentlich

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 4600 "Brunecker Straße"
für das Gebiet beiderseits der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs
sowie zwischen der Ingolstädter Straße und der Münchener Straße
Konkretisierung der Planungsziele in den Modulen II bis IV**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan zur Rahmenplanung in den Modulen II bis IV (Stand 04.05.2018)
Vorentwurf zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche beiderseits der Brunecker Straße

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	30.03.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	22.09.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die aktualisierte Rahmenplanung zur Nutzungskonzeption in Modul II stellt eine urban-gemischte Wohnbebauung dar. Es wird die Ausweisung eines "Urbanen Gebiets" gemäß § 6a BauNVO angestrebt. Die Erschließung des Moduls II erfolgt über die Ingolstädter Straße. Im Bereich des Kreuzungspunktes mit der Brunecker Straße quert die von Norden kommende Trasse der Straßenbahn die Ingolstädter Straße und verläuft im Weiteren parallel zur Brunecker Straße. Auch innerhalb der südlich an das Modul II angrenzenden öffentlichen Grünfläche verläuft die Straßenbahntrasse parallel zur Brunecker Straße. Diese öffentliche Grünfläche umfasst östlich der Brunecker Straße eine Fläche von ca. 8 ha, innerhalb derer intensive Nutzungen, wie z.B. örtliche und überörtliche Spielflächenbedarfe i.V.m. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit untergebracht werden sollen. Über die Anbindung an den Volkspark Dutzendteich für Fußgänger und Radfahrer ist im weiteren Verfahren zu entscheiden (z.B. Aufwertung des bestehenden Querungsmöglichkeiten). Zur planungsrechtlichen Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele in Modul II ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg erforderlich, als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dieser wird neben den Flächen des Moduls II auch die gesamte südlich angrenzende öffentliche Grünfläche umfassen sowie voraussichtlich die östlich angrenzenden Grünflächen entlang der Münchener Straße. Mit der Aufstellung des Teil-BP 4652 „Ingolstädter Straße“ wird in 2019 begonnen.

Nach dem geplanten Erwerb der Module IIIa und IIIb sowie des Moduls IV durch den Freistaat Bayern stehen diese Flächen mit einem Umfang von ca. 37 ha der Entwicklung universitärer und ergänzender Einrichtungen für mind. 6.000 Studienplätze zur Verfügung. Über die detaillierte inhaltliche Ausrichtung entscheidet der Freistaat Bayern. Zur Einordnung der geplanten Nutzungen in ein städtebauli-

ches Entwicklungskonzept ist die Durchführung eines Wettbewerbs durch das Land erforderlich. Dieser soll voraussichtlich in 2019 durchgeführt werden. Der Verlauf der zukünftigen Straßenbahnlinie zur Erschließung des Areals des ehemaligen Südbahnhofs wurde für die Erarbeitung der Nutzen/Kosten-Untersuchung im Hinblick auf die Kriterien Fahrzeitgewinn und direkter Weg festgelegt und ist im weiteren Verfahren innerhalb der Module IIIa und IV u.a. an die Erfordernisse der künftigen Hochschulnutzung anzupassen (z.B. Städtebau, Lage der Haltestellen, Vermeidung von Erschütterung im Umfeld sensibler Nutzungen). Hinsichtlich des motorisierten Verkehrs erfolgt die Erschließung der künftigen Hochschulflächen über die geplanten Knotenpunkte Münchener Straße/Modul IV sowie Münchener Straße/Modul IIIa. Letzterer dient auch der Erschließung des Moduls IIIb, des Railport-Areals und der Kleingärten. Erste Bebauungen sind - vorbehaltlich ihrer Nutzung und Erschließung - kurzfristig über eine Genehmigung nach § 34 BauGB möglich. Zur planungsrechtlichen Sicherung insgesamt ist jedoch die Aufstellung vorbereitender (FNP-Änderung) und verbindlicher Bauleitpläne (BP) sinnvoll.

Zu dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird in der Entscheidungsvorlage Stellung genommen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2.BM / SöR**
- Ref. VII**
-

✓ Herrn OBM K.G. 16. JUL. 2018 OBM *Kaly*

III. Referat VI

Nürnberg, 6. Juli 2018
Referat VI



(49 00)